

Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel in Silber des Kreisfeuerwehrverband Westerwald e.V.

überarbeitet und aktualisiert am 2. Juni 1998 in Ruppach-Goldhausen

1. Stiftung

Der KfV Westerwald stiftet die Ehrennadel in Silber und Gold.

Für die Ehrennadel in Gold und Treuedienstmedaillen für Feuerwehrmusiker gelten eigene Richtlinien.

2. Verleihung

Die Ehrennadel in Silber wird in Verbindung mit einer Urkunde vom KfV Westerwald verliehen.

Die Verleihung soll bei einer dienstlichen Veranstaltung (Dienstversammlung, Jubiläum usw.) stattfinden.

3. Wer kann mit der Ehrennadel geehrt werden ?

- a) Es können ausschließlich Feuerwehrangehörige und Mitglieder der Fördervereine geehrt werden.
- b) Die Ehrennadel kann auch posthum verliehen werden.

4. Wofür kann geehrt werden ?

- a) Für mindestens 20jährige Dienstzeit können aktive Feuerwehrangehörige geehrt werden, die durch Erreichen der Altersgrenze oder krankheitsbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden.
- b) Für mindestens 25jährige Vorstandstätigkeit können Mitglieder der Fördervereine geehrt werden.
- c) Der Vorstand des KfV Westerwald behält sich vor, in speziellen Einzelfällen eine gesonderte Entscheidung zu treffen.

5. Vorschlagsrecht zur Verleihung

Das Vorschlagsrecht mit Formblatt hat:

- zu 4a: der zuständige Wehrführer mit Bestätigung des zuständigen Wehrleiters
- zu 4b: der zuständige Wehrführer im Benehmen mit dem Vereinsvorsitzenden
- zu 4c: der Vorstand des KfV Westerwald

6. Antragsfristen

Die schriftlichen Anträge (Formblatt) sollten 6 Wochen vor dem gewünschten Verleihungsdatum dem KfV Westerwald vorliegen. Die Anträge sind über den zuständigen Wehrleiter einzureichen.

Montabaur, 14. September 1998

Willi Drescher
Vorsitzender